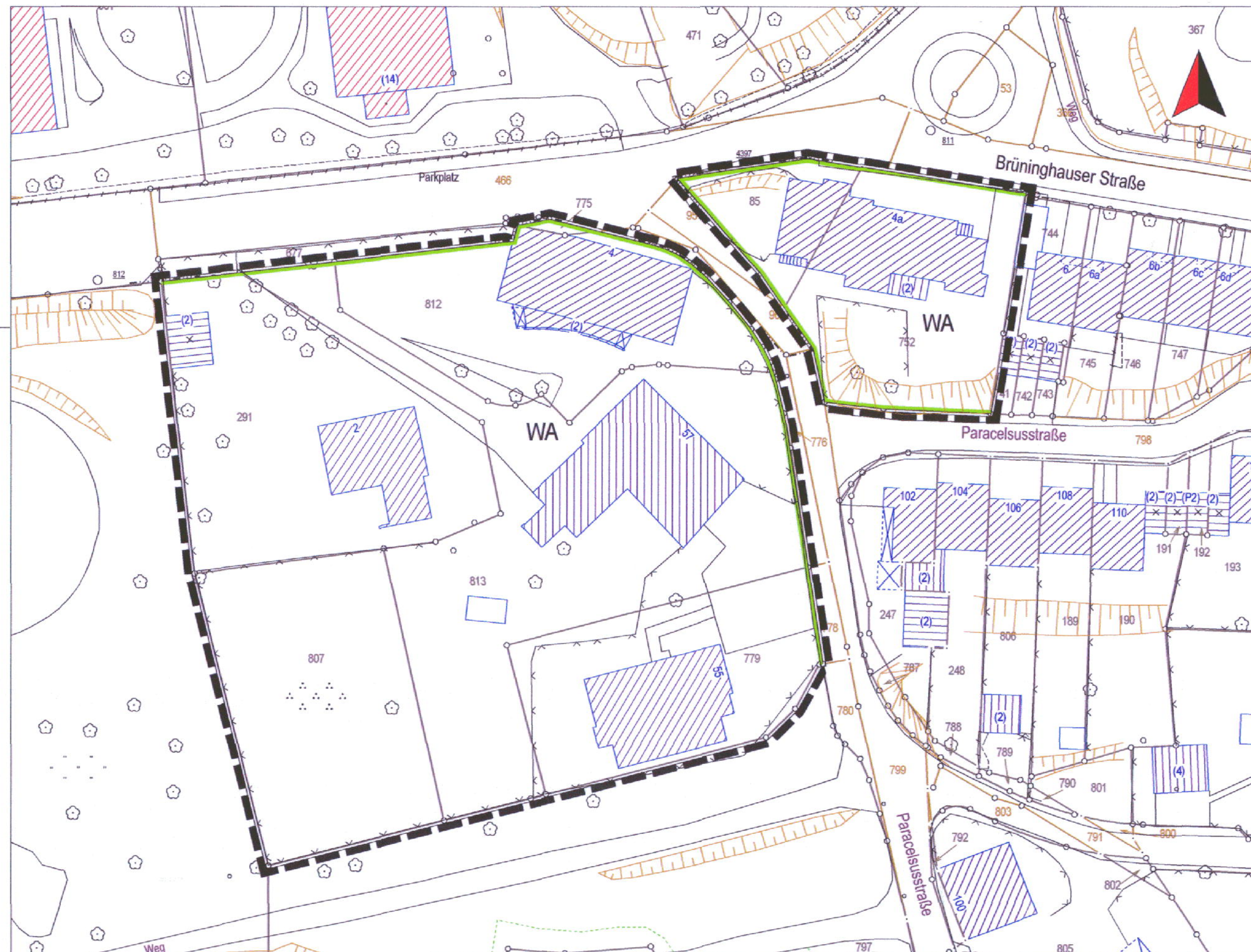




PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB-Novellierung 2007) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO 1990) hat der Rat der Stadt Lüdenscheld in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 721/I "Brenecketal", 6. Änderung als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom beigefügt.

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA

Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Zulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

- 1. Wohngebäude,
- 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
- 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können in Anwendung des § 1 BauNVO zugelassen werden:

- 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- 3. Anlagen für Verwaltungen.

Unzulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

- 1. Gartenbaubetriebe,
- 2. Tankstellen.

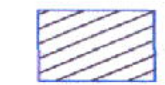
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I "Brenecketal"

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Bestehende Gebäude

Flur 70

Flurnummer



Flurgrenze

807

Flurstücknummer



Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

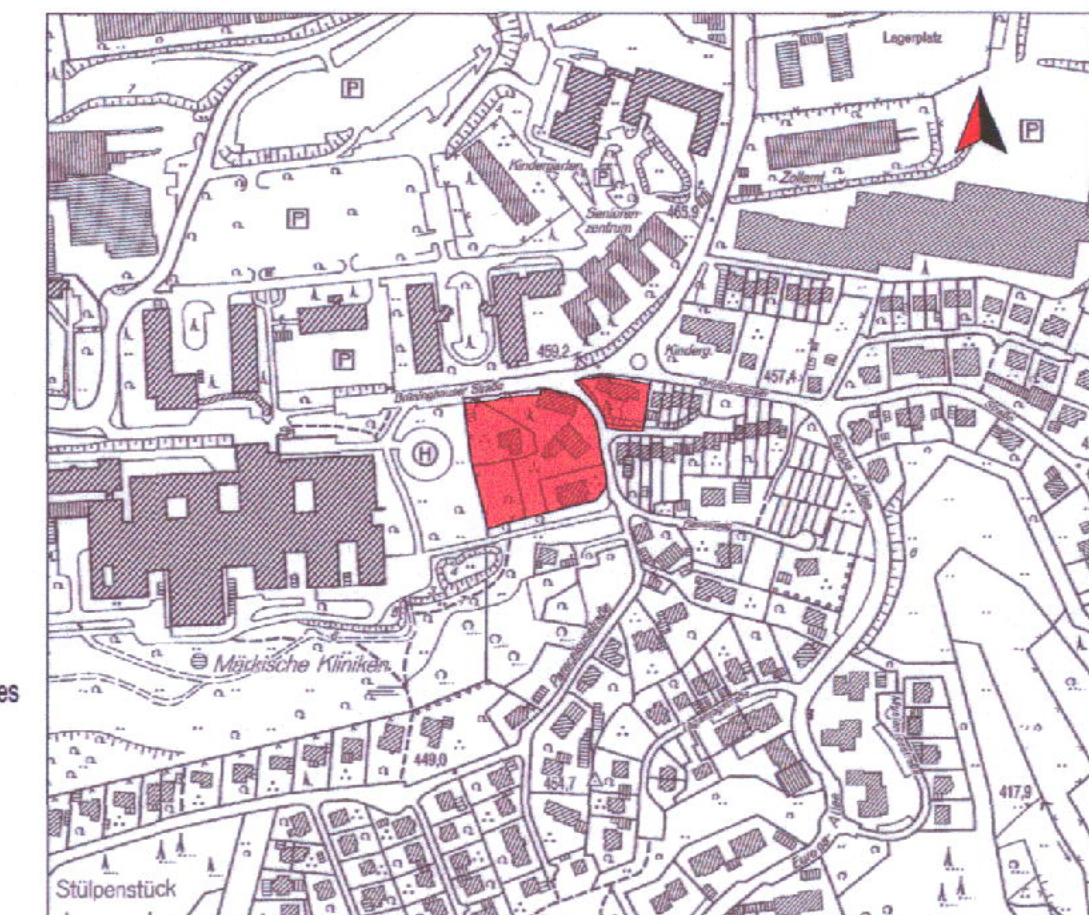
INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheld sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Lüdenscheld,

Bürgermeister / in

Schriftführer / in



Fachdienste	Bescheinigung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61 	Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Planunterlage beinhaltet einen digitalen Datenbestand. Sämtliche vermessungstechnische Maßnahmen für die Umsetzung der planerischen Festsetzungen müssen auf diesem digitalen Datenbestand basieren. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheld hat am <u>20.06.2012</u> gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom <u>26.09.2012</u> mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom <u>08.11.2012</u> bis <u>11.12.2012</u> öffentlich ausgelegt.	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheld in der Fassung der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. ... am veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62 					
63 					
STL/BI 	Lüdenscheld, <u>14. SEP. 2012</u> Der Bürgermeister Im Auftrag Stadtobervermessungsrat	Lüdenscheld, <u>17.12.12</u> Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheld, <u>17.12.12</u> Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheld, <u>17.12.12</u> Der Bürgermeister Im Auftrag Fachbereichsleiter	Lüdenscheld, Bürgermeister/in

Stadt Lüdenscheld



Bebauungsplan Nr. 721/I

"Brenecketal" 6. Änderung

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Gemarkung Lüdenscheld - Stadt

Flur: 70

Maßstab 1:500

Datum: 04.06.2012

Bestehend aus 1 Blatt

Blatt: 1

Entwurf: Mielke

Zeichnung: Priesnitz - Winter